



DER WEG ZUR ANGLEICHUNG IST FREI!

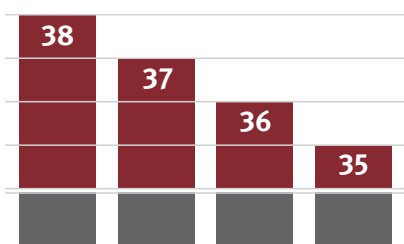
TARIFLICHER RAHMEN FÜR BETRIEBLICHE STUFENPLÄNE BIS ZUR 35-STUNDEN-WOCHE GESCHAFFEN!

**ZUKUNFT
SICHERN.**
ANGLEICHUNG JETZT

Am 25. Juni war es nach drei Verhandlungsrunden soweit: Der Weg ist frei für betriebliche Stufenpläne zur 35-Stundenwoche! In einem tariflichen Rahmen haben wir die Voraussetzungen einer Öffnungsklausel geschaffen.

Die Tarifkommissionen wurden am 28. Juni über das Verhandlungsergebnis informiert und entscheiden am 9. Juli darüber. Der Tenor der Mitglieder der Tarifkommissionen war sehr klar. „Endlich ist das Arbeitszeit-Diktat der Arbeitgeber gefallen!“ und „Wir begrüßen das Verhandlungsergebnis! Wir haben damit viel erreicht!“ – waren beispielhafte Stimmen.

Der tarifliche Rahmen ermöglicht betriebliche Vereinbarungen zur (schrittweisen) Reduzierung der Arbeitszeit. Er hält mögliche Kompensationsleistungen bereit, regelt den Bestandsschutz abgeschlossener Vereinbarungen und die Beteiligung der Tarifvertragsparteien.



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

mit diesem Abschluss ist uns ein wichtiger Durchbruch gelungen. Seit mehr als 30 Jahren liegen die Arbeitszeiten in der Metall- und Elektroindustrie in West und Ost auseinander. Wir haben harte Kämpfe und Auseinandersetzungen hinter uns, nicht zuletzt die schwer zu verkraftende Erfahrung aus 2003.

Arbeitszeitfragen waren schon immer einer der umkämpftesten Bereiche im tariflichen Geschäft. Die Arbeitgeber sind hart geblieben, immer und stets.

Aber: wir im Bezirk BBS haben diese Frage unermüdlich strapaziert. Wir haben die Angleichung auf die Tagesordnung gesetzt und uns getraut, loszugehen. Wir haben die richtigen Schlüsse aus den Angleichungsgesprächen 2019 gezogen und in dieser Tarifrunde alles auf eine Karte gesetzt: trotz Corona und Strukturwandel haben wir das „Tarifliche Angleichungsgeld“ als Tarifforderung erhoben und mit einer wahren Druckwelle von 24-Stunden-Warnstreiks gezeigt, wie es aussieht, wenn die Betriebe stehen. Zudem haben wir uns politische Unterstützung organisiert und überall klargemacht,

dass es jetzt reicht mit diesem eklatanten Unterschied.

Dieser Einsatz und unser Zusammenspiel in der Tarifrunde waren einzigartig. Was die Arbeitgeber nicht noch einmal erleben wollten, ist so eine Tarifrunde.

Euer jahrelanges und unermüdliches Streiten für die Angleichung hat diesen Weg freigemacht. Klar ist: er ist noch nicht zu Ende. Es geht jetzt betrieblich weiter. In einigen Unternehmen ist es uns bereits während der Tarifrunde gelungen, tarifliche Stufenpläne zu vereinbaren. Sie dienen als Referenz, denn sie zeigen, dass es geht. Was es aber braucht, sind stark organisierte Belegschaften mit exzellenten Strukturen und Mitgliedern, die die Sache in die Hand nehmen und vorantreiben. Ohne Kampagne – keine guten Ergebnisse.

Der Weg ist jetzt frei für betriebliche Lösungen zur Angleichung in unterschiedlichen Geschwindigkeiten: Packen wir es an! Ich wünsche euch erholsame Sommertage und bleibt gesund!

Solidarische Grüße
Birgit Dietze, Bezirksleiterin



Arbeitszeitreduzierung:

Die Arbeitszeit und die Ausbildungszeit können auf bis zu 35 Stunden abgesenkt werden. Dabei bleibt das Monatsgrundentgelt unverändert. Die Betriebsparteien entscheiden dabei, um wie viele Stunden in welchen Zeiträumen die Arbeitszeit abgesenkt werden soll. Der Tarifvertrag macht dazu keine Vorgaben. Festgehalten werden muss jedoch der zeitliche Start der jeweiligen Stufe.

Zustimmung der Tarifvertrags-

parteien: Diese Frage war bis zum Schluss strittig. Letztlich haben wir eine verpflichtende Zustimmung der Tarifvertragsparteien erreicht. Mit anderen Worten: keine Betriebsvereinbarung ohne Zustimmung der IG Metall. Die alleinige Verlagerung auf den Betriebsrat haben wir so verhindert.

Die Betriebsparteien übersenden spätestens zwei Wochen nach ihrem Abschluss die Betriebsvereinbarung an die IG Metall und den Arbeitgeberverband. Nach dortigem Eingang haben die Tarifvertragsparteien dann zwei Wochen Zeit, sie zu prüfen und ihre Zustimmung zu erklären. Es bietet sich an, die IG Metall frühzeitig einzubinden.

Bestandsschutz: Wurde eine Arbeitszeitreduzierung einmal ausgehandelt, bleibt sie erhalten. Das gilt auch nach Ende der Betriebsvereinbarung oder nach Ende des Tariflichen Rahmens. Es geht also nicht mehr zurück.

ERGEBNIS DER PROZESS



Kosten und Teilkompensation:

Durch die Arbeitszeitabsenkung entstehen Kosten.

Möglich ist die Vereinbarung einer Teilkompensation dieser Kosten durch Leistungen der Arbeitnehmer. Diese sind allerdings der Höhe nach zu begrenzen („Teil“-Kompensation) und sie müssen auslaufen, sind also auch zeitlich zu begrenzen. Das Ende ist klar zu definieren und festzulegen. Überkompensation und dauerhafte Kompensation sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Zur Teilkompensation stehen vier Tarifbausteine ganz oder teilweise zur Verfügung: (das neue) Transformationsgeld, die T-ZUG(B)-Einmalzahlung, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld. Der Anspruch auf diese Leistungen reduziert sich in dem Umfang, wie diese zeitweilig vollständig oder teilweise zur Kompensation genutzt werden.

Wahlweise können zur Teilkompensation auch übertarifliche Leistungen, Effizienz- oder Produktivitätspakete oder Flexibilitätsmaßnahmen vereinbart werden.

Flexibilität: Zu den möglichen zu vereinbarenden Flexibilitätsmaßnahmen zählen: ein Flexibilitätskonto ohne Ausgleichszeitraum nach bayerischem Modell, die Auszahlung von Zeitguthaben von bis zu 100 Stunden

oder der Einschluss des Samstags in eine 5-Tagewoche. Die Betriebsparteien müssen sich aber auf Flexibilitätsmaßnahmen dieser Art einigen. Abweichend vom Tarifvertrag beträgt der Ausgleichszeitraum für Betriebe, die eine Arbeitszeitreduzierung vereinbaren, künftig 24 Monate.

Dreischichtpause in Sachsen:

Von Anfang an im kritischen Blick der Arbeitgeber: die bezahlte 30 min. Dreischichtpause. Es ist gelungen, ihren Wert zu erhalten. Der Kompromiss sieht bei Erreichen der 35-Stundenwoche eine Ausgleichszahlung vor. Denn wer heute 38 Stunden im Dreischichtmodell mit bezahlter Schichtpause in Sachsen arbeitet, kommt schon heute auf eine Nettoarbeitszeit von 35,5 Stunden. Bis zur 35-Stundenwoche kann noch eine halbe Stunde abgesenkt werden.

Die Bezahlung der Pause erfolgt in diesem Fall als finanzieller Ausgleich auf den Monatslohn.

Evaluation: Die tarifliche Rahmenregelung ist kündbar, erstmals zu Ende Januar 2024. Vorher jedoch – nämlich im Januar 2023 – werden die Tarifvertragsparteien die Anwendung der Rahmenregelung prüfen, die zustande gekommenen Betriebsvereinbarungen auswerten und daraus ableiten, inwieweit tarifliche Anpassungsbedarfe bestehen.

Sei dabei,
werde Mitglied oder
werbe ein Mitglied!



www.igmetall.de/beitreten